

Protokoll

3. Beratung AG Kita Satzung am 23.04.2013

Anwesenheit: Frau Hinkel, Frau Krüger, Frau Schröder, Herr Schramm, Frau Zimmermann, Frau Lankow, Frau Liebelt, Frau Schleese, Frau Schmidt, Frau Bühner-Dormeier, Frau Dahlitz

Schwerpunkte der Arbeitsberatung waren:

- **Entwurf der Kita-Gebührensatzung** nach Einarbeitung aller Vorschläge aus den Arbeitsberatungen – keine Einwände bzw. keine weiteren Änderungsvorschläge
- Auswertung der Angebote der Caterer zur Versorgung in den Kitas
- **Versorgung:** Die Frühstücksversorgung soll weiterhin durch die Eltern geleistet werden. Die Vesperversorgung soll beibehalten werden, abgestimmt auf die Mittagsversorgung und durch die Mitarbeiterinnen in der Kita zu- und vorbereitet werden
- Das Vesper ist eine Zwischenmahlzeit, über Art und Umfang entscheidet das Team im Rahmen des Budgets.
- Eine Ausschreibung der Versorgungsleistung für alle Kitas der Gemeinde Hoppegarten wird voraussichtlich in 2 Jahren erfolgen.
- Der Betrag für die Essengeldpauschale wird sich entsprechend der Kalkulation für die warme Mittagsversorgung, die Getränke für den ganzen Tag, das Obstfrühstück und die Vesperversorgung von 38,00 € auf **44,00 €** erhöhen. Die Pauschale für 6 Veranstaltungen in den Kitas soll in der Essengeldpauschale beinhaltet bleiben.
- **Elternbeitrag:** Die Platzkostenberechnung für das Jahr 2012 ist abgeschlossen. Die Elternbeiträge in der Gemeinde Hoppegarten sind nach Einkommensgruppen, der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder die im Haushalt der Familie leben und der Betreuung von bis zu 6 h/täglich und über 6h/täglich gestaffelt, eine weitere Staffelung ist möglich und zweckmäßig.
Die Elternbeiträge müssen angepasst/angehoben werden.
Hierzu wird eine Abstimmung zwischen Frau Hinkel und Herrn Knobbe erfolgen.
- Eine Entscheidung bzw. der Beschluss zur Änderung der Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten kann nach einer Empfehlung durch den Ausschuss JBK (Sitzungstermin 28.05.2013) und den Haushalts- und Finanzausschuss (Sitzungstermin 30.05.2013) in der Gemeindevertreter-Sitzung am 24.06.2013 erfolgen.
- **Urlaub der Kinder:** hier ist die Möglichkeit zu prüfen, ob entsprechend § 9 Kita-Gesetz (Kindeswohl) eine Änderung der Vertragsbedingungen möglich ist. Ebenfalls ist eine Prüfung der Aufnahme des Urlaubsanspruchs des Kindes in die Hausordnung und die Konzeption der Kita zu prüfen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Protokollant

D. Dahlitz